gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010



OPUS1 Kunstharz Rostschutzgrund rotbraun

Version 3.0 Überarbeitet am 20.04.2015 Druckdatum 08.07.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : OPUS1 Kunstharz Rostschutzgrund rotbraun

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Schutzanstrich

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Rühl Farben GmbH

VERTRIEBSORGANISATION

Roßdörfer Straße 50 64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710 Telefax : +49615471594

Email-Adresse Verantwortli-

che/ausstellende Person

: msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer/ : 0049(0)6154/71-202 sicherheitsdatenblatt@ruehl-

Email-Adresse farben.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Chronische aquatische Toxizität, Katego-

rie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Entzündlich R10: Entzündlich.

Umweltgefährlich R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

OPUS1 Kunstharz Rostschutzgrund rotbraun

Version 3.0 Überarbeitet am 20.04.2015 Druckdatum 08.07.2015

Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelan-

gen.

Prävention:

P210 Von offener Flamme/heißen Oberflächen

fernhalten. - Nicht rauchen.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf

die Kleidung gelangen lassen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räu-

men verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspü-

len. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält: 2-Butanonoxim Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Beratung für Allergiker: Hotline 0180 / 530 89 28 (0,14 €/ Min. aus dem deut-

schen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/ Min)

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: 1999/45/EG

R-Sätze : R10 Entzündlich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in

Gewässern längerfristig schädliche Wirkun-

gen haben.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

S-Sätze : S36 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung

tragen.

S43 Zum Löschen .? verwenden.

S60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

OPUS1 Kunstharz Rostschutzgrund rotbraun

Version 3.0 Überarbeitet am 20.04.2015 Druckdatum 08.07.2015

gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Sensibilisierende Kompo- :

: Enthält: 2-Butanonoxim

nenten

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeich- nung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungs- nummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Zinkoxid	1314-13-2 215-222-5 01-2119463881- 32-xxxx	N; R50/53	Aquatic Chronic1; H410	>= 1 - < 2,5
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behan- delte schwere	64742-48-9 265-150-3 01-2119463258- 33-xxxx	R10 R66 Xn; R65	Flam. Liq.3; H226 Asp. Tox.1; H304	>= 30 - < 50
Butanonoxim	96-29-7 202-496-6 01-2119539477- 28-xxxx	Carc.Cat.3; R40 Xn; R21 Xi; R41 R43	Acute Tox.4; H312 Eye Dam.1; H318 Skin Sens.1; H317 Carc.2; H351	>= 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

OPUS1 Kunstharz Rostschutzgrund rotbraun

Version 3.0 Überarbeitet am 20.04.2015 Druckdatum 08.07.2015

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder aner-

kannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheits-

schäden verursachen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs- : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

OPUS1 Kunstharz Rostschutzgrund rotbraun

Version 3.0 Überarbeitet am 20.04.2015 Druckdatum 08.07.2015

tung für die Brandbekämp-

funa

tragen.

Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Alle Zündquellen entfernen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Geeignete Reinigungsmittel

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitte 8 & 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

: Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt ver-

meiden.

Von Hitze und Flammen fernhalten. Von Feuer fernhalten (Nicht rauchen). Von Flammen und Funken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

OPUS1 Kunstharz Rostschutzgrund rotbraun

Version 3.0 Überarbeitet am 20.04.2015 Druckdatum 08.07.2015

offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen tref-

fen.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für aus-

reichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die Technischen Informationen des Herstellers sind zu beach-

ten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwe- re	64742-48-9	AGW	200 ml/m3	DE TRGS 900
		AGW	1.500 mg/m3	DE TRGS 900
		Spitzenbegren- zung: Über- schreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)	
		Weitere Informa- tion	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff- Lösemittelgemische, Ausschuss für Ge- fahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900	
		AGW	600 mg/m3	DE TRGS 900
		Spitzenbegren- zung: Über- schreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

OPUS1 Kunstharz Rostschutzgrund rotbraun

Version 3.0 Überarbeitet am 20.04.2015 Druckdatum 08.07.2015

Weitere Informa- tion	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff- Lösemittelgemische, Ausschuss für Ge- fahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der
	TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von

Augen- und Gesichtsschutz

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 240 min Handschuhdicke : 0,2 mm

Anmerkungen : Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reini-

gen.Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der ge-

fährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkann-

tem Filtertyp verwenden.

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von

Atemschutzgeräten

Schutzmaßnahmen : Hautschutzplan beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : rotbraun

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

OPUS1 Kunstharz Rostschutzgrund rotbraun

Version 3.0 Überarbeitet am 20.04.2015 Druckdatum 08.07.2015

Geruch : Keine Information verfügbar.

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelz-

punkt/Schmelzbereich

: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Flammpunkt : 40 ℃

Methode: ISO 1523

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Relative Dichte : Nicht anwendbar

Dichte : 1,3400 g/cm3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: nicht bestimmt

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 21 mm2/s (40 °C)

Methode: ISO 3104/3105

Auslaufzeit : nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

OPUS1 Kunstharz Rostschutzgrund rotbraun

Version 3.0 Überarbeitet am 20.04.2015 Druckdatum 08.07.2015

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Unverträglich mit Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungspro-

dukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide

(NOx), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute Toxizität (andere Ver-

Trule Toxizitat (affuere ver-

abreichungswege) Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

handen.

Inhaltsstoffe:

Butanonoxim:

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 1.100 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

OPUS1 Kunstharz Rostschutzgrund rotbraun

Version 3.0 Überarbeitet am 20.04.2015 Druckdatum 08.07.2015

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden., Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Übelkeit und Erbrechen führen., Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Benommenheit, Kopfschmerzen und Rausch führen., Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können das zentrale Nervensystem schädigen und zum Kollaps führen., Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zur Bewusstlosigkeit führen., Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Leber- und Nierenschäden und Veränderungen des Blutbildes führen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

OPUS1 Kunstharz Rostschutzgrund rotbraun

Version 3.0 Überarbeitet am 20.04.2015 Druckdatum 08.07.2015

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

handen

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

handen.

Inhaltsstoffe:

Zinkoxid:

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent

und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Anmerkungen: Für dieses Produkt sind keine Daten verfüg-

bar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

OPUS1 Kunstharz Rostschutzgrund rotbraun

Version 3.0 Überarbeitet am 20.04.2015 Druckdatum 08.07.2015

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfar-

ben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bauund Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll

entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1263

Bemerkung: Material, kein Gut der Klasse 3 ADR, bei Transport in Behältnissen <450l

(Freigestellt nach 2.2.3.1.5).

 ADN / RID
 : UN 1263

 IMDG
 : UN 1263

 IATA
 : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : FARBE

(Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere)

ADN / RID : FARBE

(Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere)

IMDG : PAINT

(Naphtha (petroleum), hydrotreated heavy)

IATA : Paint

(Naphtha (petroleum), hydrotreated heavy)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3
ADN / RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

OPUS1 Kunstharz Rostschutzgrund rotbraun

Version 3.0 Überarbeitet am 20.04.2015 Druckdatum 08.07.2015

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

ADN / RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E,

IATA

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

ADN / RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code

Anmerkungen : nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend

Produkt-Code Farben und

Lacke / Giscode

: M-GP02 Grundanstrichstoffe, pigmentiert, lösemittelverdünnbar, entaromatisiert (Nähere Informationen: www.wingis-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

OPUS1 Kunstharz Rostschutzgrund rotbraun

Version 3.0 Überarbeitet am 20.04.2015 Druckdatum 08.07.2015

online.de)

Flüchtige organische Verbin-

: Richtlinie 2004/42/EG

dungen

< 34 % < 450 g/l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R10 : Entzündlich.

R21 : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R40 : Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R41 : Gefahr ernster Augenschäden.

R43 : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern länger-

fristig schädliche Wirkungen haben.

R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschä-

den verursachen.

R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aguatic Chronic : Chronische aguatische Toxizität

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Si-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

OPUS1 Kunstharz Rostschutzgrund rotbraun

Version 3.0 Überarbeitet am 20.04.2015

Druckdatum 08.07.2015

cherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH und GHS/CLP Information

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenStoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnunggilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.